

Stellungnahme des DGB-Bezirks

Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

zum Antrag der Fraktion der FDP „Gründerschmiede Niedersachsen – mehr Engagement für eine neue Gründerkultur“ (Drucksache 17/3533)

Stellungnahme des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt

zum Antrag der Fraktion der FDP „Gründerschmiede Niedersachsen – mehr Engagement für eine neue Gründerkultur“ (Drucksache 17/3533)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Niedersächsischen Landtags hat den Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, mit Schreiben vom 29. September 2015 zu einer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Gründerschmiede Niedersachsen – mehr Engagement für eine neue Gründerkultur“ (Drucksache 17/3533) eingeladen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Antrag zielt inhaltlich darauf, für die Gründung von Unternehmen in Niedersachsen zu werben und diese – über entsprechende politische Weichenstellungen – zu erleichtern und voranzubringen. Diese Anliegen sind berechtigt. Gleichwohl wird der Antrag an vielen Stellen nicht einmal ansatzweise den Anforderungen gerecht, denen sich Politik in einer auf sozialen Ausgleich und gleichberechtigte Teilhabe aller setzenden Gesellschaft gegenübersehen. Vielmehr rücken die Antragsteller ein legitimes Ziel – die Förderung von Unternehmensgründungen – derart in den Vordergrund, dass andere Ziele bestenfalls nachgeordnet, meist aber gänzlich ausgeblendet werden. Hier wäre eine ausgewogenere, nüchternere und sachgerechtere Argumentation erforderlich.

Nachfolgend seien die wichtigsten dieser aus unserer Sicht problematischen Stellen aufgeführt:

- S. 1 Abs. 1 und S. 1 Abs. 3: Die Antragsteller haben Recht mit ihrer Feststellung, dass Innovationen und innovative Geschäftsmodelle für eine Volkswirtschaft bedeutsam sind, weil sie Wohlstand schaffen und die Produktivität erhöhen können. Allerdings machen Innovationen dies nicht automatisch und von sich aus. Um ein negatives Beispiel zu nennen: Es gibt Innovationen und Geschäftsmodelle, die einzig auf eine Ausweitung prekärer Beschäftigung zielen, verwiesen sei etwa der derzeit viel diskutierte Missbrauch von Werkverträgen. Auch zahlreiche „Finanzinnovationen“ der letzten Jahre haben sich im Nachhinein als Gefahr für die globale Finanzstabilität und damit für den Wohlstand auch in Niedersachsen erwiesen. Innovationen und Geschäftsmodelle brauchen daher Leitplanken und Regulierung: Nur so kann sichergestellt werden, dass sich wirklich die besten und nicht einfach nur die billigsten oder profitabelsten von ihnen durchsetzen. Hinzu kommt, dass viele gute Innovationen und Geschäftsmodelle Reaktionen auf ordnungspolitische Vorgaben darstellen, etwa im Bereich der Erneuerbaren Energien. Wer vor diesem Hintergrund

über Innovationen und Geschäftsmodelle spricht, der sollte deshalb auch über politische Regulierungen sprechen und deren Bedeutung anerkennen.

- S. 1 Abs. 4: Selbst wenn es einen positiven Effekt von Unternehmensgründungen auf die „soziale Durchlässigkeit einer Marktwirtschaft“ geben sollte, was zunächst noch zu prüfen wäre, so dürfte dieser eher gering sein, vergleicht man ihn mit den Effekten, die sich etwa mit sozial-, bildungs-, arbeits- und anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen erzielen ließen.
- S. 1 Abs. 5: Nicht zuletzt mit Blick auf den eben angesprochenen Aspekt wird die Formulierung „Hat man hingegen Erfolg, gerät man umgehend in das Visier von Neidern und Umverteilern“ der Relevanz des Themas nicht gerecht. Die zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen sowie der derzeit auf hohem Niveau stagnierende Niedriglohnsektor sind ernstzunehmende gesellschaftspolitische Probleme. Auf politische Versuche, diese anzugehen, mit dem Vorwurf des „Neides“ und des blinden Umverteilungswillens zu reagieren, mag einer bestimmten Klientel gefallen, wird aber der gesellschaftspolitischen Problemlage nicht gerecht. Hiervon abgesehen, ist der in obigem Zitat behauptete Zusammenhang zwischen erfolgreichen Unternehmensgründungen und „Umverteilung“ schlicht nicht gegeben: Nicht wo eine Unternehmensgründung erfolgreich ist, stellt sich die Frage nach einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen, sondern dort, wo die Ungleichheit dieser Verteilung ein inakzeptables Maß erreicht hat.
- S. 2 Abs. 1: Die Zahl der Existenzgründungen (seien sie absolut oder, wie hier, relativ zur Zahl der Erwerbsfähigen) ist von einer großen Zahl an Faktoren abhängig, etwa der Konjunkturlage, der Wirtschaftsstruktur sowie der Arbeitsmarktlage. Ein Vergleich entsprechender Daten verschiedener Bundesländer kann daher – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt als Maßgabe für politisches Handeln oder als Maßstab zur Beurteilung dieses Handelns dienen.
- S. 2, II.5 bis S. 3, II.8: Die hier und nachfolgend dargelegte Idee von Bildung im Allgemeinen und ökonomischer Bildung im Besonderen greift viel zu kurz. Notwendig ist eine umfassende sozioökonomische Bildung. Das Schulfach „Wirtschaft“ wird in der Regel auf eine sehr eng geführte Sichtweise (Stichwort: Homo oeconomicus) und die Leitvorstellung von Markteffizienz verkürzt. Ein solches Konzept hat nichts mit dem ganzheitlichen und mehrdimensionalen Unterricht zu tun, wie er in Konzepten

einer umfassenden sozioökonomischen Bildung formuliert ist. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, eigene Vorstellungen von einem guten Leben und ihren Anforderungen an die Wirtschaftswelt zu entwickeln. Sie müssen mit den wichtigen Problemen der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft konfrontiert werden und unterschiedliche Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Dazu gehört auch, die Rolle von Unternehmen und Unternehmensgründungen in der Gesellschaft wie auch für die eigene Biografie auf sehr unterschiedliche Weise einschätzen und beurteilen zu dürfen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihren beruflichen und privaten Lebensweg aktiv und eigenverantwortlich gestalten können. Dazu gehört auch, dass sie schon vor der Berufswahl wissen, welche unterschiedlichen Interessen und welche Interessensgegensätze es gibt. Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten und deren Mitsprachemöglichkeiten zu kennen, ist dabei umso wichtiger, da die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler später diese Rolle im Arbeitsleben einnehmen wird. Den schulischen Fokus einzig oder überwiegend auf „Existenzgründungen“ zu legen, ist daher fernab jeglicher Arbeitsmarktrealität und führt zu einer krassen Engführung der individuellen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

- S. 3, II.10 bis S. 3, II.13: So wie auch Schülerinnen und Schüler werden Hochschulabsolventen oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter später zum Großteil als abhängig Beschäftigte tätig sein. Wir unterstützen die Forderung nach einer besseren Personalpolitik in den Hochschulen und fordern Karrieremöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschulen für Absolventen. Doch die einseitige Forderung nach der Förderung von Existenzgründungen ignoriert die Arbeitsmarktrealität und lässt viele weitere Berufsmöglichkeiten für Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen außen vor.
- S. 3, III.16: Abgesehen davon, dass es sich bei den hier beschriebenen „Startup-Zentren“ nicht um eine Landesaufgabe, sondern um kommunale Wirtschaftsförderung handelt, ist festzustellen, dass es solche Zentren unter verschiedensten Bezeichnungen schon heute gibt. Es wäre zunächst zu prüfen, welcher weiterer Handlungsbedarf hier besteht.
- S. 3, III.18: Mindestlohn-Dokumentationspflichten und Kündigungsschutz sind wesentliche Elemente einer notwendigen Regulierung des Arbeitsmarkts. Sie geben den Beschäftigten Sicherheit und unterbinden zumindest die exzessivsten Formen

prekärer Beschäftigung. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Teilhabe. Gerade der Mindestlohn hat darüber hinaus eine große wirtschaftliche Bedeutung: Er stärkt die volkswirtschaftliche Nachfrage. Damit schadet er nicht der Beschäftigung, sondern er stützt sie. In den zurückliegenden Monaten sind vor allem in jenen Branchen (oft genug durch neu gegründete Unternehmen) Arbeitsplätze entstanden, für die der Mindestlohn besonders relevant ist: „Verkehr und Lagerei“ (unter anderem Lagerwirtschaft, Taxis), Gastgewerbe, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (unter anderem Wach- und Sicherheitsgewerbe, Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung). Ernstzunehmende Hinweise, dass Mindestlohn-Dokumentationspflichten oder der Kündigungsschutz Unternehmensgründungen hemmen, gibt es hingegen nicht. Auch bezüglich der hier geforderten Abschaffung der Mindestlohn-Dokumentationspflichten bzw. zeitweiser Aussetzung des Kündigungsschutzes gilt vor diesem Hintergrund, was wir an anderer Stelle schon angemerkt haben: Solche Forderungen mögen einer bestimmten Klientel gefallen, sie werden aber der dem Mindestlohn und dem Kündigungsschutz zugrunde liegenden gesellschaftspolitischen Problematik nicht gerecht. Hinzu kommt: Für die von den Antragstellern an anderer Stelle geforderte „soziale Durchlässigkeit einer Marktwirtschaft“ können Mindestlohn und Kündigungsschutz wesentliche Beiträge leisten – in jedem Fall wesentlichere als ein verbessertes Gründungsklima.